



Der Geschäftsführer

Stephensonstraße 4
14482 Potsdam

Telefon: 03 31 / 7 43 51-0
Telefax: 03 31 / 7 43 51-33

E-Mail: mail@stgb-brandenburg.de
Internet: <http://www.stgb-brandenburg.de>

Datum: 2014-Juni-02
Aktenzeichen: 008-33

Auskunft erteilt: Jens Graf

Zukunft des Landes Brandenburg – Chancen und Risiken Erwartungen der Städte, Gemeinden und Ämtern an den 6. Landtag Brandenburg

25 Jahre nach der friedlichen Revolution und 24 Jahre nach Wiedereinführung der Selbstverwaltung der Städte und Gemeinden in der früheren DDR wird am 14. September 2014 der 6. Landtag Brandenburg gewählt.

Selbstverwaltung der Städte und Gemeinden stärken

In der sechsten Wahlperiode wird das Land Brandenburg vor weitere Herausforderungen gestellt. Einerseits bleibt im Berliner Umland Wachstum zu bewältigen. Andererseits wird in den jetzt schon dünn besiedelten Landesteilen das Durchschnittsalter zunehmen und die Siedlungsdichte weiter abnehmen. Die Lücke zur Wertschöpfung und Wirtschaftskraft der süd- und westdeutschen Bundesländer bleibt auf absehbare Zeit beträchtlich. Insgesamt werden dem Land Brandenburg weniger finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Demgegenüber bleiben die Aufgaben der Kommunen, die Daseinsvorsorge für ihre Bürgerinnen und Bürger unter schwierigeren Bedingungen zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund hat der Städte- und Gemeindebund Brandenburg in seinen Gremien viele gemeinsame Standpunkte erarbeitet: So die Positionspapiere „Baupolitische Erwartungen an den 2014 zu wählenden 6. Landtag Brandenburg“ (12/2013), „Ämter haben Zukunft“ (2012), „Eckpunkte zur Umsetzung von Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention“ (06/2011), „Weiterentwicklung des Brandschutzes in Brandenburg“ (2010), regelmäßige Stellungnahmen in Gesetzgebungsverfahren oder die Initiativen in der Enquete-Kommission.

Der Städte- und Gemeindebund Brandenburg will vor der Landtagswahl einzelne zentrale Positionen nochmals besonders herausstellen:

Partnerschaftliches Zusammenwirken ist geboten

Bei allen Unterschieden muss Brandenburg ein Land mit vergleichbaren Lebensverhältnissen bleiben. Ein neues partnerschaftliches Zusammenwirken zwischen Land und Kommunen ist geboten, um die Herausforderungen mit sinkenden Mitteln bewältigen zu können. Ein Baustein des Weges ist es, die Selbstverwaltung der Städte und Gemeinden zu stärken. Städte, Gemeinden und Ämter erwarten größere Handlungsspielräume, um auf die unterschiedlichen Problemstellungen eigenverantwortlich örtlich angemessen reagieren zu können. Die Städte, Gemeinden und Ämter erwarten,

dass in der kommenden Wahlperiode die Handlungsspielräume der Kommunen substanziell erweitert werden.

Flankierend sollte der Landtag Brandenburg einen ständigen Ausschuss „Normen und Standards“ einrichten. Parallel ist das Standarderprobungsgesetz unter Berücksichtigung der bisherigen kommunalen Vollzugserfahrungen fortzuschreiben bzw. in flächendeckendes Dauerrecht zu überführen.

Ein partnerschaftliches Zusammenwirken zwischen kreisangehörigen Städten und Gemeinden und ihren Landkreisen würde durch die Mitwirkung gemeindlicher Hauptverwaltungsbeamter in den Kreistagen befördert. Hauptamtlichen Bürgermeistern und Amtsdirektoren ist die Annahme und Ausübung ihrer von den Wählern angetragenen Mandate in den Kreistagen durch eine Änderung des Kommunalwahlgesetzes zu ermöglichen.

Neue Aufgaben- und Finanzverteilung vorbereiten

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und zurückgehender Einnahmen des Landes hat die Enquetekommission 5/2 Vorschläge für eine Neuverteilung der Aufgaben der Landesverwaltung, der Landkreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Städte und Gemeinden unterbreitet. Diese zielen darauf ab, die kommunale Selbstverwaltung in Brandenburg zu stärken. Auch solle dem Wunsch vieler Bürgerinnen und Bürger nach mehr Bürger- und Praxisnähe der Verwaltungen entsprochen werden. Wer mehr Aufgaben hat, kann auch mehr entscheiden.

Erst Aufgaben neu verteilen, dann über Strukturen sprechen

Die Städte, Gemeinden und Ämter erwarten vom neuen Landtag und der neuen Landesregierung zunächst eine Neuverteilung der Aufgaben von Land, Landkreisen und Städten und Gemeinden zu entscheiden und erst im Anschluss daraus Strukturvorschläge abzuleiten. Grundlage muss das Subsidiaritätsprinzip mit dem in der Verfassung verankerten prinzipiellen Vorrang der Aufgabenerfüllung durch die gemeindliche Ebene sein: Eine Verlagerung von Aufgaben auf die untere kommunale Verwaltungsebene hat grundsätzlich Vorrang vor einer Kommunalisierung auf Kreisebene. Städte, Gemeinden und Ämter dürfen insoweit nicht länger in einen permanenten Rechtfertigungszwang gedrängt werden.

Die Städte und Gemeinden sehen keine Alternative zum Erhalt der Kreisfreiheit der bisherigen vier kreisfreien Städte des Landes Brandenburg.

Aufgabenverlagerungen müssen schon wegen des strikten Konnexitätsprinzips der Landesverfassung zwangsläufig die notwendigen Finanzmittel folgen. Die Finanzierung der Reform ist als Gesamtpaket zu verhandeln. Städte und Gemeinden bedürfen einer aufgabenangemessenen Finanzausstattung.

Verlässliche Partnerschaft gerade auch bei elektronischer Verwaltung

Auch die Kommunalverwaltung wird in den kommenden Jahren immer mehr elektronische Verfahren nutzen. Dabei sollten auch Möglichkeiten einer geteilten Aufgabenwahrnehmung, wie man sie etwa bei der Wohngeldverwaltung antrifft (Bescheidung auf kommunaler Ebene, Auszahlung zentral durch Land), verstärkt genutzt werden, um den Zugang zu weiteren Verwaltungsentscheidungen von der gemeindlichen Ebene als „Eingangstor zur Verwaltung“ zu stärken.

Das Land Brandenburg muss sich künftig als verlässlicher Partner in diesem Bereich erweisen und darf sich nicht einseitig aus Leitprojekten zurückziehen. Städte, Gemeinden und Ämter sind gerade im Bereich des E-Government auf ein verlässliches und nachhaltiges Handeln der Landesregierung angewiesen.

Verwaltungspersonal gemeinsam ausbilden

In den Empfehlungen der Enquetekommission 5/2 wird unter „VII. Personal“ befürwortet, sich intensiv mit der Qualifizierung des Personals im öffentlichen Sektor auseinanderzusetzen. Die Kommission hatte befürwortet, dass vor dem Hintergrund des Reformpaketes vergleichbare Wissensstände und Kompetenzen bei den Landes- und Kommunalbeschäftigten aufgebaut werden sollten. Insbesondere hat sie empfohlen, den Aufbau eines wissenschaftlich qualifizierten Studiengangs für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst in einer gemeinsamen Ausbildung von Land und Kommunen zu ermöglichen. Parallel dazu hat mit Beteiligung des StGB Brandenburg eine interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) „Gehobener Allgemeiner Verwaltungsdienst“ Eckpunkte für ein Ausbildungskonzept erarbeitet und mit ihrem Abschlussbericht vom 10. April 2014 Einzelheiten für einen Studienbeginn im Herbst 2016 dargestellt. Die Städte, Ämter und Gemeinden wollen diesen neuen Studiengang für ihre Nachwuchsausbildung nutzen und sich am Aufbau des Studiengangs unmittelbar beteiligen. Sie erwarten im Sinne des IMAG-Berichtes vom neu gewählten Landtag noch in diesem Jahr eine Standortentscheidung und die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel, damit die Vorbereitungen für den Studienbeginn fortgesetzt werden können.

Partizipation ist bereits Grundlage kommunaler Selbstverwaltung

Die Kommunen sind traditionell bürgerschaftlich organisiert. Ihre Entscheidungen unterliegen täglich der Kontrolle der örtlichen Bevölkerung. Sie sehen daher auch keinen Anlass, die gesetzlichen Regelungen zur förmlichen Bürgerbeteiligung an ihren Verwaltungsentscheidungen weiter auszuweiten. Initiativen des Landes sollten sich daher auf die zu Tage getretenen Legitimationsdefizite bei Großprojekten, wie zum Beispiel dem Flughafen Berlin-Brandenburg oder der Ansiedlung von Windkraftanlagen, konzentrieren.

Konkurrenzfähige Infrastruktur unverzichtbar

Im Wettbewerb der Länder um Fachkräfte und Unternehmen kann das Land Brandenburg nur bestehen, wenn seine Infrastruktur zeitgemäß fortentwickelt wird:

Verfall des Landesstraßennetzes stoppen

Im Bereich der Landesstraßen ist eine dauerhafte Unterfinanzierung festzustellen. Finanzbedarfe werden in die Zukunft hinausgeschoben. Vom Land wird erwartet, dass der Verfall der Straßen einschließlich der Brückenbauwerke gestoppt wird. Es bedarf eines dauerhaften Aufwuchses der Unterhaltungsmittel und eines Landessonderprogramms. Das Land darf sich durch Abstufungen nicht aus seiner Finanzverantwortung für die Infrastruktur zurückziehen. Es muss sich auf den möglichen Wegfall der Entflechtungsmittel des Bundes wegen der Föderalismusreform II im Landeshaushalt durch eigene Maßnahmen vorbereiten.

Die Landesregierung muss sich auch auf Bundesebene für eine dauerhafte und verlässliche Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur, auch durch eine Nutzermitfinanzierung, einsetzen.

Schnelles Breitband aufbauen

Die Bedeutung des schnellen Internets für die Landesentwicklung wird in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Ohne schnelles Internet wird nicht nur der Wirtschaftsentwicklung, sondern auch vielen Bereichen der Daseinsvorsorge die Grundlage entzogen. Die Ausbauanstrengungen sind daher unvermindert fortzuführen. Sie sind dem technischen Fortschritt anzupassen. Die Zielstellung der Bundesregierung – bis zum Jahr 2018 eine flächendeckende Grundversorgung mit 50 Mbit/s zu gewährleisten - ist auch im Land Brandenburg mit Unterstützung der Landesregierung umzusetzen. Die europäischen Strukturfonds sollen auch dafür eingesetzt werden und insbesondere auf solche Aufgabenbereiche ausgerichtet werden, die nachhaltig die Wirtschaftskraft des Landes steigern.

Wohnortnahe Grundschulversorgung flächendeckend sichern

Die Demografie-Kommission Bildung hat Empfehlungen zur Sicherung einer wohnortnahen Grundschulversorgung formuliert. Danach sollen unter anderem für Filialmodelle ein Zusammenwirken von mehreren Grundschulstandorten ermöglicht werden. Zudem hat sich der Städte- und Gemeindebund Brandenburg in einem Sondervotum dafür ausgesprochen, eine weitere Absenkung von Mindestschülerzahlen zu ermöglichen und die bewährte „kleine Grundschule“ zu erhalten. Das Grundschulnetz ist derzeit bereits derart ausgedünnt, dass weitere Schulschließungen für den ländlichen Raum nicht mehr verkraftbar sind.

Die Umsetzung der Inklusion in den Schulen erfordert ein Gesamtkonzept und einen verlässlichen Rechtsrahmen. Das strikte Konnexitätsprinzip ist auch in diesem Bereich anzuerkennen.

Finanzverantwortung auch für Kindertagesbetreuung übernehmen

Ab dem 1. August 2013 gilt infolge des Kinderförderungsgesetzes ein Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für alle Kinder unter drei Jahren. In den letzten fünf Jahren sind in Brandenburg ca. 7000 neue Betreuungsplätze durch die Städte und Gemeinden geschaffen worden. Die damit verbundenen Ausbau- und dauerhaften Betriebskosten tragen bisher nahezu ausschließlich der Bund und die Gemeinden. Zudem werden Bundesmittel für die Betriebskosten vom Land nicht an die Kommunen weitergeleitet. Das Verfassungsgericht des Landes Brandenburg hat in seinem Kita-Urteil vom 30. April 2013 festgehalten, dass das Land Brandenburg für Mehrausgaben infolge von Bundesgesetzen einen Kostenausgleich herzustellen hat. Dies ist einschließlich des vollständigen Durchreichens von Bundesmitteln umzusetzen.

Nachhaltige Kulturförderung

Die Landesregierung hat in der vierten Wahlperiode kulturpolitische Strategien verabschiedet. Diese formuliert Förderschwerpunkte des Landes. Eine Erhöhung des Kulturetats erfolgte damit nicht. Zwischenzeitlich ist festzustellen, dass die Städte beispielsweise in der Theaterförderung mit Kürzungen der Landesförderung konfrontiert sind. Vom Land wird erwartet, spürbare eigene Beiträge zur Sicherung der kulturellen Infrastruktur im Land Brandenburg leisten.

Der Landtag Brandenburg hat im Januar 2014 das Musik- und Kunstschulgesetz verabschiedet. Das Gesetz formuliert neue Standards für die Musik- und Kunstschulen, führte eine Gebührenpflicht für die Anerkennung der Musikschulträger ein und änderte den Verteilungsschlüssel für die Landesmittel. Eine Erhöhung der Landesförderung für die Musik- und Kunstschulen in Höhe von 2,6 Millionen € erfolgte trotz erheblicher Kostensteigerungen und gestiegener Schülerzahlen nicht. Städte und Gemeinden erwarten, dass der neue Landtag dies korrigiert und die Landesfinanzierung der Musik- und Kunstschulen deutlich erhöht.

Akzeptanz für weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien schaffen

Städte und Gemeinden sehen Legitimationsdefizite der Regionalplanung bei den Standortentscheidungen für Windkraftanlagen. Es ist geboten, allen Hauptverwaltungsbeamten der Städte, Gemeinden und Ämter eine geborene Mitgliedschaft in den Regionalversammlungen der Regionalen Planungsgemeinschaften einzuräumen. Derzeit sind gerade die Regionen, in denen besonders viele und konfliktträchtige Vorranggebiete ausgewiesen werden, nicht durch gemeindliche Repräsentanten in den Regionalversammlungen vertreten. Andernfalls wird die Legitimität der Entscheidungen der Regionalversammlungen weiter in Frage gestellt. Die Städte, Gemeinden und Ämter erwarten hier eine schnelle Rechtsänderung.

Nach den Erfahrungen der Städte und Gemeinden partizipiert die örtliche Gemeinschaft nur zu einem kleinen Teil an der durch EEG-Anlagen erzeugten Wertschöpfung. Fast alle Standortgemeinden können für die Windkraftanlagen keine Gewerbesteuer festsetzen, weil die jeweiligen Betreiber

diese Steuer mit ihren jeweiligen Abschreibungen vermeiden können. Des Weiteren erhalten die Gemeinden der Höhe nach nur eine nicht nennenswerte Grundsteuer B, weil die Anlagen nach jetziger Rechtslage in der Regel nicht als Gebäude, sondern nur als Betriebsvorrichtung und damit nur geringfügig bewertbar sind. Die Städte, Gemeinden und Ämter erwarten eine Landesinitiative zur Anpassung des Bundesrechts, die die Stellung der Standortgemeinden im Interesse einer stärkeren Akzeptanz und Einnahmenerzielung von Anlagen erneuerbarer Energien stärkt.

Brandschutz nachhaltig fortentwickeln

Seit Jahren sind die Mitgliederzahlen in freiwilligen Feuerwehren rückläufig. Insbesondere die Tageseinsatzbereitschaft lässt sich in einigen Bereichen kaum noch aufrechterhalten. Der demographische Wandel wird dieses Problem weiter verschärfen. Mit der Einführung und Förderung der Stützpunktfeuerwehren konnte im Bereich der Ausstattung eine Verbesserung bei den örtlichen Trägern des Brandschutzes erreicht werden. Trotz ihres Erfolges haben die Stützpunktfeuerwehren bislang keinen Eingang in das Brand- und Katastrophenschutzgesetz gefunden. Aufgabenträger, welche Stützpunktfeuerwehren vorhalten, befinden sich rechtlich deshalb in einer Grauzone. Die Städte, Gemeinden und Ämter erwarten, dass schnell eine eindeutige gesetzliche Regelung in Kraft gesetzt wird.

Nicht länger „Inkassobüros“ für Gewässerunterhaltungsverbände

Städte und Gemeinden werden durch die Verpflichtung, durch die Erhebung von Umlagen gegenüber den Grundstückeigentümern die Refinanzierung der Wasser- und Bodenverbände sicherzustellen, stark belastet. Insbesondere sehen sie sich zahlreichen Widersprüchen und Anfechtungsklagen ausgesetzt. Der Städte- und Gemeindebund erwartet, dass den Flächeneigentümern künftig eine direkte Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden eingeräumt wird.

Förderung der Sorben und Wenden in Einklang mit kommunaler Selbstverwaltung bringen

Der Landtag Brandenburg verabschiedete im Januar 2014 eine Novelle des Sorben-Wenden-Gesetzes. Unberücksichtigt blieb dabei die Auffassung des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg, dass eine Entscheidung zur Zugehörigkeit einer Gemeinde zum angestammten Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden den Kernbereich der kommunalen Selbstverwaltung berührt. Zudem sieht das Gesetz nur einen völlig unzureichenden Kostenausgleich für die Aufgabenerweiterung vor. Der Städte- und Gemeindebund erwartet, die Förderung der sorbisch/wendischen Kultur in den Gemeinden in Einklang mit deren Recht der kommunalen Selbstverwaltung zu bringen.

Soziales

Das Sozialgesetzbuch Zweites Buch, Grundsicherung für Arbeitssuchende, wird zum 1. Januar 2015 zehn Jahr alt. Der Städte- und Gemeindebund Brandenburg beobachtet mit Sorge, dass es in allen Gebieten der Jobcenter eine beträchtliche Zahl von Leistungsberechtigten mit langer, verfestigter Arbeitslosigkeit gibt. Diese, in der Sprache der Bundesagentur für Arbeit als marktferne Kunden bezeichneten Arbeitssuchenden werden von den Jobcentern in Brandenburg häufig nicht erreicht, es fehlt an spezifischen Maßnahmen und Unterstützung. Um Menschen in verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit Unterstützung geben zu können, bedarf es langfristiger und dauerhafter Maßnahmen des geförderten zweiten Arbeitsmarktes, die in der Verantwortung der Jobcenter liegen müssen. Die Anforderungen an die Genehmigungsfähigkeit der Maßnahmen im zweiten Arbeitsmarkt sind zu senken.

Ein besonderes Augenmerk muss auf die Sicherung der Gesundheitsfürsorge im ländlichen Raum gelegt werden. Flächendeckende ambulante und stationäre Pflege ist abzusichern.

(Beschlossen vom Präsidium in seiner Sitzung am 2. Juni 2014, vorbereitet in der Klausurtagung des Landesausschusses am 10. und 11. April 2014)